

# Verräter auf die Schlachtbank

Ein Generalstabsoffizier der Schweizer Armee wird von der Militärjustiz verurteilt. Sein Vergehen: Er hat mit dem Handy verbale Ausfälligkeiten des früheren Armeechefs André Blattmann dokumentiert.

**Markus Häfliger**  
St. Gallen

Der Prozess ist in vollem Gang, als der militärische Staatsanwalt plötzlich findet, dass er bisher viel zu milde war. Erst jetzt, bei der Befragung im Gerichtssaal, offenbare sich die ganze verwerfliche Gesinnung des angeklagten Offiziers, sagt der Auditor Kenad Melunovic den fünf Militärrichtern. Solche Offiziere gehörten nicht in den Armeestab. Für ihn gebe es nur eine angemessene Strafe, doziert der Auditor: die Degradierung.

Degradierung! Das ist jene militärische Sonderstrafe, über die sich Schweizer Rekruten seit Generationen Legenden erzählen, die in der Realität aber kaum je verhängt wird. Plötzlich weht ein Hauch von «Fall Jeanmaire» durch den Gerichtssaal. Jean-Louis Jeanmaire, das war jener Brigadier, der 1977 wegen angeblichen Landesverrats ins Zuchthaus gesteckt und degradiert wurde. Bis zum Brigadier hat es der Angeklagte, der in St. Gallen vor dem Militärgericht 5 steht, zwar nicht ganz gebracht, aber immerhin in den Generalstab. Und auch ihm macht die Militärjustiz jetzt wegen angeblichen Geheimnisverrats den Prozess.

## «Sandro Kotz, äh Brotz»

Angefangen hat alles am 29. April 2016 in der Kaserne Brugg AG, wohin der damalige Armeechef André Blattmann 150 Generalstabsoffiziere zu einem Seminar befohlen hatte. Doch aus dem Seminar wird eine Abrechnung. In seiner Rede polemisiert der Armeechef gegen jenen «widerlichen Kerl», welcher der TV-Sendung «Rundschau» geheime Dokumente zugespielt habe. Er wolle diesen «Verräter» auf «die Schlachtbank» führen, wettet Blattmann. Den Moderator der «Rundschau» bezeichnet er als «Sandro Kotz, äh Brotz». Gut zehn Tage später macht die «Zentralschweiz am Sonntag» Blattmanns Entgleisung publik. Und kurz darauf publiziert diese Zeitung auf ihrer Website Audioaufnahmen davon.

Den angeblichen Verräter, über den Blattmann sich in Brugg empörte, hat die Militärjustiz trotz grossem Aufwand nie gefunden. Dafür fand sie jenen Offizier, der Blattmanns Brandrede in Brugg mit seinem Smartphone aufgezeichnet hatte. Am 23. Mai 2016 um 6 Uhr marschiert die Militärpolizei am Wohnort des Offiziers ein, durchsucht seine Wohnung und sein Büro und beschlagnahmt Handy und Computer.

Jetzt steht der Mann vor Gericht und bestreitet keine Sekunde, dass er Blattmanns Rede aufgezeichnet habe. Er könne dabei aber kein Problem erkennen. Denn über militärische Geheimnisse habe Blattmann ja nicht geredet. Der Offizier gesteht auch ein, dass er die Audiodateien mit der Rede auf einen Whatsapp-Chat der Gruppe Giardino hochgeladen habe. Diese Gruppe, der der Angeklagte angehört, befand sich



Bald ein Jahr nach seinem Rücktritt steht Ex-Armeechef André Blattmann im Zentrum eines Prozesses. Foto: Dominique Meienberg

2016 im Kampf gegen die Armee reform WEA. Für die Armeespitze war und ist die Gruppe Giardino bis heute ein rotes Tuch - und umgekehrt.

An jenem Abend in Brugg, so erklärt der Angeklagte, sei er der «Beobachtungsposten» der Gruppe Giardino gewesen. Darum habe er Blattmanns Ausführungen anschliessend im Chat mit seinen Mitstreitern geteilt. Wer die Dateien dann den Medien zugespielt habe, wisse er nicht - er jedenfalls nicht.

Es ist der Begriff «Beobachtungsposten», der den Auditor zu seinem Ruf nach Degradierung provoziert. Es könne doch nicht sein, empört er sich, dass irgendwelche Gruppen ihre Beobachtungsposten in der Armeespitze platzierten. Zudem wirft er dem Angeklagten vor, mit seiner Aufnahme das Ansehen der ganzen Armee geschädigt zu haben. Das Gericht lässt es sich nicht nehmen, die Audiodatei in voller Länge im Saal

abzuspielen - bis zum bitteren Ende mit «Sandro Kotz». «Erschüttert» sei er gewesen, als er Blattmanns Rede gehört habe, sagt der Verteidiger des Angeklagten. Der Armeechef sei derjenige, der mit solchen Aussagen «die Uniform befleckt» habe - und nicht etwa sein Mandant, der Blattmanns Rede bloss aufgezeichnet habe.

## Geht der Fall noch weiter?

Der Angeklagte selbst beschreibt sich als Opfer einer Säuberung. Er sei überzeugt, dass in der Armee «bewusst auf mich geschossen wird, um unliebsame Stimmen zu entfernen». Doch sein Fall entscheidet sich nicht nach solch hochpolitischen Kriterien, sondern ganz profan in den Tiefen des militärischen Reglements 51.024. Laut diesem ist es Angehörigen der Armee verboten, ohne Einwilligung Bild- und Tonaufnahmen im Dienst zu machen. Für das Gericht hat

sich der Offizier daher der mehrfachen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften schuldig gemacht. Es verurteilt ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 90 Franken und 900 Franken Busse. Im schwerwiegenderen Anklagepunkt, der Verletzung von Dienstgeheimnissen, gibt es einen Freispruch. Es sei nicht bewiesen, dass der Angeklagte die Dateien den Medien gegeben habe. Zudem könnten Blattmanns Aussagen nicht als militärische Geheimnisse gewertet werden. Eine Degradierung ist für das Gericht kein Thema.

Weder der Angeklagte noch der Auditor wollten sich nach dem Prozess bereit festlegen, ob sie den Fall an die nächsthöhere Instanz weiterziehen.

 **Audio** Die Aussagen von André Blattmann im 0-Ton

 blattmann.tagesanzeiger.ch

## Sion 2026 auf dem Prüfstand

Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung für die Olympischen Winterspiele 2026. Die entscheidende Phase für das Projekt beginnt.

**Philippe Reichen**  
Lausanne

Das technische Dossier der Olympiakandidatur Sion 2026 ist auf einem hohen Niveau. Gerade was die Berechnung der Kosten und die Analyse der technischen Machbarkeit anbelangt. Das haben die Verantwortlichen des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) den Projektverantwortlichen von Sion 2026 vor wenigen Tagen noch einmal bestätigt. Das Lob aus Lausanne hat das Kandidaturkomitee gefreut. Sein Fokus liegt aber bereits woanders. Der Bundesrat hat gestern die nationale Vernehmlassung für das Olympiaprojekt eröffnet. Damit kommt Sion 2026 in die politische Phase. Die Vernehmlassung endet im März nächsten Jahres.

Die kommenden Monate sind entscheidend. Unter der neuen Führung von Jürg Stahl, Zürcher SVP-Nationalrat und Präsident von Swiss Olympic, muss es dem Kandidaturkomitee gelingen, Kantone, Gemeinden, aber auch Vereine und Verbände wie Economiesuisse oder Schweiz Tourismus von den Winterspielen zu überzeugen. Kritiker werden sich mit Beiträgen ebenso wenig zurückhalten wie Olympiaeuphoriker.

Das Wallis wird bei all dem genau hören. Für den Kanton ist die nationale Vernehmlassung eine Art lang anhaltender Abstimmungskampf. Die Walliser werden am 10. Juni 2018 über das Projekt abstimmen. Votieren sie gegen Sion 2026, ist das Projekt beendet. Für die Wettkampflätze und Infrastrukturen im Wallis gibt es in anderen Kantonen keine Alternativen.

## Bundesvertreter im Komitee

Klar ist: In der Vernehmlassung wird die Frage nach Investitionen und finanziellen Sicherheiten zentral sein. Der Bundesrat hält in seiner Beschriftung noch einmal fest: Mehr als eine Kostenbeitragung von 994 Millionen Franken gibt es vom Bund nicht. Der Bundesrat plant, dem Parlament vier Kreditbeschlüsse vorzulegen. Die Bedingungen, unter denen die Beträge ausgerichtet werden, sollen klar fixiert sein.

Um den Projektfortgang aus nächster Nähe mitzuvollziehen und die Ausgabenplanung zu kontrollieren, wird der Bund während der Dialog- und Kandidaturphase einen Vertreter in der Kandidaturorganisation platzieren. Die beteiligten Departemente (Verteidigung und Sport, Finanzen und Volkswirtschaft) werden sich in den kommenden Wochen auf einen Vertreter einigen, so VBS-Sprecher Renato Kalbermann.

Der Walliser Regierungsrat und Sportverantwortliche Frédéric Favre (FDP) hat kein Problem damit, dass der Bund im Projektkomitee Platz nimmt. «Im Gegenteil. Wir haben gefordert, dass der Bund eingebunden wird», sagt er. Olympische Winterspiele seien der wohl grösste Sportanlass, den die Schweiz organisieren könne. Da brauche es alle Kompetenzen, insbesondere jene des Bundes. Dass während der Vernehmlassung vor allem über Defizite diskutiert werde, kann sich Favre nicht vorstellen. Er sagt, man plane eine neue Generation Olympischer Spiele, was wiederum bedeute, dass man die Kosten unter Kontrolle habe. Der veranstaltende Verein, dem er angehören wird, konstruiere keine Infrastrukturen, verschulde sich also nicht mit Bankkrediten, so Favre. Man miete bereits bestehende Infrastrukturen und werde gerade bezüglich der Finanzen vom IOK beraten. Trotzdem werden die Organisatoren von Sion 2026 nicht darum herumkommen, gegen ein allfälliges Defizit eine Versicherung abzuschliessen.

Der Bundesrat verbreitet Zuversicht: «Gemäss der Agenda 2020 des IOK lassen die neuen Vorgaben konzeptionellen Spielraum für erfolgreiche Kandidaturen von mittleren und kleineren Austragungsorten. Bei dieser Ausgangslage kann die Schweiz mit einer auf schweizerische Gegebenheiten ausgerichteten Kandidatur durchaus erfolgreich sein», schreibt die Regierung.

# Kontroverse um Glyphosat-Grenzwerte

Die Pestizidbelastung in den Schweizer Gewässern ist bereits zu hoch. Nun will der Bund den Grenzwert für den umstrittenen Unkrautvernichter Glyphosat erheblich anheben.

**Stefan Häne**

Glyphosat ist eine ebenso wirksame wie umstrittene Waffe gegen Unkraut. Giftig wirken kann das Pestizid auch auf einem anderen Feld: in der Politik. Jüngstes Beispiel ist der Entscheid der EU-Mitgliedsstaaten, dass die Zulassung des Mittels um fünf Jahre verlängert wird. Der Beschluss von Ende November wurde nicht zuletzt deshalb möglich, weil der deutsche Agrarminister Christian Schmidt im Namen seines Landes für eine weitere Nutzung votierte. Der Alleingang des CSU-Politikers trübt seither das Klima zwischen Union und SPD im Hinblick auf mögliche Koalitionsverhandlungen.

Zur politischen Belastung könnte Glyphosat auch in der Schweiz werden, namentlich für Umweltministerin Doris Leuthard (CVP). Auslöser ist der Plan ihres Departements (Uvek), den Grenzwert für Glyphosat in Bächen, Flüssen und Seen um den Faktor 3600 anzuheben: von 0,1 Mikrogramm pro Liter auf 360 Mikrogramm bei kurzfristigen Verschmutzungen, bei chronischen auf deren 120. Die Neuerung steht im erläuternden Bericht zur geplanten Teilrevision der Gewässerschutzverordnung des Bundes. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte März. Auch andere Länder haben Grenzwerte definiert. Höher liegt diese etwa in den USA (700), tiefer in Kanada (280) und Australien (10).

Umweltschützer zeigen sich über das Vorhaben des Uvek entsetzt. Franziska Herren spricht von einem «Frontalangriff auf den Gewässerschutz». Sie und ihre Mitstreiter haben binnen 250 Tagen mehr als die nötigen 100'000 Unterschriften für ihre Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Ernährung» gesammelt. Nach dem Willen der Initianten sollen Bauern künftig nur noch unter gewissen Auflagen Direktzahlungen oder Subventionen erhalten; eine davon ist der Verzicht auf Pestizide. Herren ist überzeugt, dass ihre Volksinitiative nun weiter Auftrieb erhalten wird: «Die Schweizer Bevölkerung will keine Landwirtschaft mit Giftcocktails.»

**Höherer Grenzwert bei 25 Stoffen**  
Ob dem so ist, wird die Volksabstimmung zur Initiative zeigen. Unbestritten ist dagegen, dass die Pestizidbelastung in den Schweizer Fliessgewässern zu hoch ist. Dies zeigt mitunter der neue Umweltprüfbericht, den die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorletzte Woche publiziert hat. Die gefundenen Mikroverunreinigungen können laut OECD womöglich «nachteilige Auswirkungen» auf die Gesundheit der Menschen haben.

Das Uvek bestreitet die skizzierten Probleme mit Pestiziden nicht, weist aber die Kritik der Umweltschützer zu-



Gefahr für Gewässer: Eine mit Pestiziden behandelte Obstplantage im US-Bundesstaat Washington. Foto: Brian Brown (Alamy)

rück. «Das Schutzziel Ökologie ist in keiner Weise gefährdet», sagt Christian Leu vom federführenden Bundesamt für Umwelt (Bafu). Umstritten sei Glyphosat durch seine möglicherweise Krebs verursachende Wirkung auf den Menschen. Doch dieser «Tatbestand», so Leu, müsse bei der Zulassung des Pestizids beurteilt werden und lasse sich nicht durch Grenzwerte in der Gewässerschutzgesetzgebung lösen.

Die Umweltschützer sind anderer Ansicht. Sie sehen das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip verletzt. Statt Grenzwerte hochzusetzen, solle der Bundesrat viel konsequenter an einer Reduktion des Pestizidcocktails in den Schweizer Gewässern arbeiten, fordert Pro Natura. Da bestehe massiver Nachholbedarf. Von der Neuerung ist nicht allein Glyphosat betroffen. Für insgesamt

38 Pestizide soll in oberirdischen Gewässern der aktuelle allgemeine Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht mehr gelten. Das hat Folgen, wie aus dem Bericht zur geplanten Revision hervorgeht: Die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen werde sich gegenüber heute wohl «tendenziell eher verringern» - was nicht weiter überrascht, will das Uvek doch die Höchstwerte für 25 der 38 Pestizidwirkstoffe anheben. Bafu-Experte Leu betont indes, für 12 besonders umweltgefährdende Wirkstoffe gälten künftig schärfere Grenzwerte unter 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Von einer Aufweichung des Gewässerschutzes will das Bafu daher nichts wissen. «Die differenzierte Betrachtung einzelner Stoffe stärkt den Vollzug», sagt Leu. Ist etwa ein Bach verschmutzt, so können die Behörden laut Leu künftig



**Daniel Hartmann**  
Ex-Chefbeamter



**Doris Leuthard**  
Umweltministerin

## Glyphosat

Krebserrregend oder nicht?

Glyphosat wird seit den 1970er-Jahren in der Landwirtschaft zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. Weltweit sind es jährlich 700 000 Tonnen, in der Schweiz 300 Tonnen. Doch das Pestizid, das in der Schweiz seit 2002 zugelassen ist, wird kontrovers diskutiert.

Vor zwei Jahren hat die Internationale Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation (WHO) es als «wahrscheinlich krebserrregend» eingestuft - und damit den Bewertungen aller anderen behördlichen Gremien widersprochen - so etwa dem deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung. Da sich die Experten uneins sind, wollen die Grünen Schweiz das weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvertilgungsmittel bis mindestens 2022 verbieten, um die Folgen für Mensch und Natur genauer zu überprüfen. Ihren Vorstoss, den sie diesen Herbst eingereicht haben, lehnt der Bundesrat ab.

Für zahlreiche Anwendungsbereiche gebe es zurzeit als einzige Alternative die mechanische oder thermische Vernichtung von Unkraut. Heisst es in der Antwort des Bundesrats. Diese Bekämpfungsmethoden würden aber mehr Energie und Arbeitsaufwand erfordern. Der Bundesrat hält weiter fest, Glyphosat sei kaum toxisch für Gewässerorganismen. Im Grundwasser, das zur Trinkwassergewinnung genutzt werde, sei es bisher nicht festgestellt worden. (sth)

## Zur politischen Belastung könnte Glyphosat auch in der Schweiz werden, namentlich für Bundesrätin Doris Leuthard.

zielgenau eruieren, welche Stoffe über dem ökologischen Grenzwert liegen, und damit aktiv werden. Erarbeitet hat die neuen Höchstwerte das Oekotoxozentrum, das schweizerische Kompetenzzentrum für angewandte Ökotoxikologie - dies auf Basis wissenschaftlicher Studien. Begleitet wurde der Prozess vom Bafu sowie vom Bundesamt für Landwirtschaft im Departement von Johann Schneider-Ammann (FDP); mitgewirkt haben die Kantone und die Industrie.

## Applaus nur von den Bauern

Für sein Vorgehen erhält das Uvek auch Lob - vom Schweizerischen Bauernverband. Präsident und CVP-Nationalrat Markus Ritter begrüsselt es, dass neue wissenschaftlich relevante und nachvollziehbare Werte für die Gewässer gälten. «Doch solche Grenzwerte lassen sich wissenschaftlich nie exakt definieren», entgegnet Daniel Hartmann, bis 2014 als

Leiter der Sektion Grundwasserschutz oberster Gewässerschutz des Bundes. Sie festzulegen, sei deshalb nicht zuletzt ein politisches Signal, «in diesem Fall ein schlechtes». Dies gelte umso mehr, als die Gewässerschutzverordnung weiter keinen Höchstwert für die erlaubte Gesamtsumme aller Chemikalien in einem Gewässer nenne. «Wir wissen nicht, wie verschiedene Giftstoffe im Mix wirken», warnt Hartmann. Das Bafu kontert, die Behörden könnten trotzdem einschreiten - mit Verweis auf einen Passus in der Gewässerschutzverordnung. Demnach muss die Wasserqualität so beschaffen sein, dass Chemikalien die Gesundheit der Tiere und Pflanzen «nicht beeinträchtigen». Hartmann entgegnet, dieser Passus existiere seit langem, werde aber nur äusserst selten angewendet.

Kritisch äussert sich auch der Hüter über das Trinkwasser, der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches. Er fordert für Oberflächengewässer denselben Gesamtgrenzwert, wie er bereits für Trinkwasser gilt (0,5 Mikrogramm pro Liter). Für Einzelsubstanzen soll er weiter bei 0,1 Mikrogramm pro Liter liegen. «Für einen dauerhaften Schutz der Wasservorkommen», mahnt der Verein, «dürfen nicht immer mehr Fremdstoffe ins Wasser gelangen.»

## Berset will ein Zigarettenverbot für Minderjährige

Der Bundesrat präsentiert eine sanftere Version des im Parlament gescheiterten Tabakgesetzes: Im Fokus stehen der Jugendschutz und Werbebeschränkungen.

**Sarah Fluck**  
Bern

Die Niederlage für Gesundheitsminister Alain Berset war bitter: Ein Jahr ist es her, seit das Parlament das Tabakproduktegesetz an den Bundesrat zurückgewiesen hat. Beide Räte wollten von einem weitreichenden Werbe- und Sponsoringverbot absehen sowie die Hersteller nicht dazu verpflichten, ihre Tabakwerbeausgaben zu melden. Die bürgerliche Mehrheit gewichtete die freie Marktwirtschaft höher als die Prävention und sprach von einer «Bevormundung von Erwachsenen». Daher forderte sie eine neue Vorlage, die nur un-

bestrittene Teile der derzeit geltenden Verordnung, wie beispielsweise den Kinder- und Jugendschutz, umfassen sollte. Gestern stellte der Bundesrat eine entschärfte Version des Tabakproduktegesetzes vor: Diese will schweizweit ein Verbot zum Verkauf von Zigaretten an Minderjährige einführen. Bisher gilt diese Regelung erst in zehn Kantonen. Um künftig Testkäufe zur Überprüfung dieses Verbots durchführen zu können, soll eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden.

## Neue Regeln für E-Zigaretten

Auch von Gratiszeitungen und kostenlosen Internetseiten will der Bundesrat die Tabakwerbung verbannen. Ein Werbeverbot ist zudem an einzelnen Orten in den Verkaufsstellen vorgesehen: so beispielsweise in den Kiosken zwischen den Süssigkeiten. Der Bundesrat rechtfertigt die genannten Massnahmen damit, dass eine Mehrheit der Rauchenden vor der Volljährigkeit mit dem Rauchen beginne und dies in diesem Alter zu gravierenden Gesundheitsschäden führe.

Der Verkauf von Alternativprodukten wie nikotinhalten E-Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen wie sogenannten Heat Sticks soll neu erlaubt werden: Der Bundesrat begründet diesen Schritt damit, dass E-Zigaretten im Vergleich zu anderen Glimmstängeln der Gesundheit deutlich weniger schaden würden. Derzeit müssen Schweizerinnen und Schweizer diese Form von Nikotin im Ausland erwerben. Der Verkauf von E-Zigaretten mit und ohne Nikotin soll für Minderjährige verboten werden. Auch der Kautabak Snus soll in Zukunft vermarktet werden dürfen, sofern das Produkt mit dem entsprechenden Warnhinweis vertrieben wird.

Im internationalen Vergleich fallen diese Reglementierungen eher lasch aus. Der Bundesrat weist in seiner Mitteilung darauf hin, dass die Schweiz deshalb das Abkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums nicht ratifizieren könne. Vorgaben im Bereich der Werbung und Promotion seien nicht erfüllt. Mit Ausnahme von Andorra, Liechtenstein und Monaco

wird die Schweiz das einzige Land Europas sein, das dieses Abkommen nicht ratifiziert und in Kraft gesetzt hat.

## Kritik von zwei Seiten

SP-Ständerat und Präsident der Allianz Gesunde Schweiz, Hans Stöckli, bezeichnet den Gesetzesentwurf bezogen auf den Kinder- und Jugendschutz als «reines Feigenblatt». Es sei enttäuschend, dass hier «fast komplett» auf Werbebeschränkungen verzichtet werde. Die Allianz werde in den kommenden Tagen entscheiden, ob sie allenfalls gegen «ein solch zahloses Gesetz» ein Referendum ergreife oder gar eine Volksinitiative lancieren werde.

Auch der Branchenverband Swiss Cigarette zeigt sich unzufrieden: Man lehne in erster Linie «ungerechtfertigte Eingriffe in die Werbefreiheit» ab. Anders sieht dies FDP-Ständerat Josef Dittli: «Die wichtigsten Forderungen des Parlaments wurden umgesetzt.» Doch seien Detailfragen noch zu klären. Ein neues Gesetz wird bis 2021 benötigt, da die heutigen Regeln nur bis dann gelten.

Anzeige